

02.06.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, angenommen in Madrid am 27. Juni 1989

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 015080 - vom 27. Mai 1997. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 16. Mai 1997 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 641/96 (Beschluß)

...

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken, angenommen in Madrid am 27. Juni 1989 (KOM(96)0367 - C4-0554/96 - 96/0190(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates KOM(96)0367 - 96/0190(CNS)⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf Artikel 228 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 235 in Verbindung mit Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0554/96),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0092/97),
1. billigt den Beitritt der Gemeinschaft zu diesem Protokoll;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum zu übermitteln.

⁽¹⁾ABl. C 293 vom 05.10.1996, S. 11.